

Resümee-Protokoll der Preisgerichtssitzung 04. und 05. Juni 2025

Neubau Klinik Gols

EU-weiter, offener einstufiger Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen



Die Sitzung findet im Pannonia Tower Hotel****, 7111 Parndorf, statt

1. Sitzungstag / Mittwoch, 04. Juni 2025

Beginn 09:00 Uhr

Teilnehmende (ohne Titel)

Hauptpreisrichter*innen

Rainer POST	Architekt, Vorsitzender
Fawad KAZI	Architekt
Bettina ZINIEL	Gesundheit Burgenland – Bgld. Krankenanstalten GmbH, Nutzerin
Dieter FEITEK	Gesundheit Burgenland – Bgld. Krankenanstalten GmbH, Nutzer Schriftführer
Jutta BENEDEK	Landesimmobilien Burgenland GmbH
<i>vertritt Gerald GÖGER</i>	

Ersatzpreisrichter*innen

Katja KLINGHOLZ	Architektin
Luzius STIEFEL	Architekt
Anna KETTNER	Gesundheit Burgenland – Bgld. Krankenanstalten GmbH, Nutzerin

Weitere Teilnehmende

Franz ÖLLER <i>ab 09:30 Uhr</i>	Land Burgenland Gestaltungsbeirat und Gesundheit Burgenland – Bgld. Krankenanstalten GmbH, kaufm. GF
Christian HOFSTÄDTER	Landesimmobilien Burgenland GmbH
Thomas RICAR	Landesimmobilien Burgenland GmbH
Josef STROHMAIER	Landesimmobilien Burgenland GmbH
Stephan KRIWANEK	Gesundheit Burgenland – Bgld. Krankenanstalten GmbH, med. GF
Dietmar RESCHMANN	Gesundheit Burgenland – Bgld. Krankenanstalten GmbH
David PILGRAM	Gesundheit Burgenland – Bgld. Krankenanstalten GmbH
Hannelore-Ursula HORAK	Land Burgenland Vorsitzende des Gestaltungsbeirats und Aufsichts- rätin Gesundheit Burgenland – Bgld. Krankenanstalten GmbH
Christina WALLNER	Landesimmobilien Burgenland GmbH
Christian FINK	rechtliche Verfahrensbegleitung
Andrea HINTERLEITNER	technische Verfahrensorganisation
Caroline KOSTRESEVIC	ZT Hinterleitner, techn. Verfahrensorganisation
Monika ZEHETNER-POLEY	ZT Hinterleitner, techn. Verfahrensorganisation

Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr POST begrüßt die Anwesenden zur Preisgerichtssitzung, die für die kommenden zwei Tage angesetzt ist. Ziel der Sitzung ist die Auswahl von 5 bis 7 Beiträgen (= Gewinner*innen) sowie 3 Nachrücker*innen für die 2. Verfahrensstufe (= Verhandlungsverfahren).

Beschlussfähigkeit, Anwesenheit nicht Stimmberechtigter

Herr Gerald GÖGER ist entschuldigt und wird von Frau Jutta BENEDEK vertreten.
Das Preisgericht ist damit vollzählig und beschlussfähig.

Der Antrag, alle weiteren Anwesenden zu den Sitzungen zuzulassen, wird vom Preisgericht einstimmig angenommen.

Formalia (Befangenheit, Vertraulichkeit, Verschwiegenheit)

Der Vorsitzende stellt an die Preisrichter*innen die Frage nach einer möglichen Befangenheit, diese wird von allen verneint.

Weiters weist er auf die Verschwiegenheitspflicht für alle Anwesenden über die Vorgänge innerhalb des Preisgerichts bis zum Abschluss des Verfahrens hin. Alle Vorgänge und Diskussionen in der Preisgerichtssitzung sind vertraulich zu behandeln. Es wird ein Protokoll verfasst, das zur Wahrung der Anonymität aber erst nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens veröffentlicht wird.

Beschluss der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt folgende Tagesordnung vor:

- Bericht der Vorprüfung vor den Präsentationsplakaten und Modellen
- Diskussionsrundgang mit Analyse der Projekte
- Bewertungsrundgänge zur Auswahl von 5 bis 7 Wettbewerbsarbeiten als Gewinner*innen und der 3 gereihten Nachrücker*innen
- Verfassen der Projektbeschreibungen und der Empfehlungen für die Weiterbearbeitung
- Festlegen der nächsten Schritte

Die Tagesordnung für die beiden Sitzungstage wird einstimmig angenommen.

Anschließend stellen sich die anwesenden Personen sich und ihre Funktion im Verfahren vor.

Bericht der Vorprüfung

09:10 Uhr – 09:25 Uhr

Der Vorsitzende ersucht um den Bericht der Vorprüfung.

Frau HINTERLEITNER berichtet, dass insgesamt 22 Wettbewerbsbeiträge und die zugehörigen Einsatzmodelle innerhalb der Frist abgegeben wurden.

Die Anonymität ist gegeben und bleibt gegenüber dem Preisgericht bis zum Abschluss der Sitzung der 2. Verfahrensstufe gewahrt.

Die Anwesenden erhalten von der Verfahrensbetreuung den Vorprüfbericht sowie eine Broschüre für Notizen und mit grafischen Auswertungen.

Die Vorprüfung erfolgte durch:

- ZT DI Hinterleitner (formale Bedingungen, Flächen, Einhaltung Wettbewerbsgebiet)
- Vertretern von Gesundheit Burgenland (Funktionalität sowie Haustechnik und Nachhaltigkeit)

Die Detailprüfungen dazu liegen zur Einsichtnahme auf.

Der Vorprüfbericht dient ausschließlich als internes Hilfsmittel für das Preisgericht und hat keine bindende Wirkung für das Preisgericht. Das Preisgericht beschließt einstimmig den Vorprüfbericht nicht zu veröffentlichen.

Gemäß Teil I Ausschreibungsunterlage ist nur ein (1) Schaubild vom vorgegebenen Standort darzustellen. Weitere fotorealistische Renderings werden daher überklebt. Dies erfolgt bei den Projekten 18 und 22.

Alle Wettbewerbsbeiträge halten die

- max. zulässige BGF
- die definierten Bauplatzgrenzen und
- die höchste zulässige Gebäudehöhe

ein.

Es sind damit zum jetzigen Zeitpunkt keine Ausscheidensgründe gegeben.

Gemäß Teil I Ausschreibungsunterlage Pkt. B.10 sind nachfolgende, gleich bedeutsame **Beurteilungskriterien** definiert:

- Architektonische Qualitäten im Hinblick auf den Außen- und Innenraum sowie das Landschaftsbild
- Funktionalität der einzelnen Funktionsbereiche und deren Zusammenhänge
- Grundsätzliches Verkehrs- und Erschließungskonzept sowie Freiraumkonzept
- Ökonomische Qualität im Hinblick auf die Kompaktheit (Kennwerte Bruttogrundfläche, Gebäudehülle, Bruttonauminhalt)

Informationsrundgang mit Bericht der Vorprüfung

09:25 Uhr – 12:20 Uhr (Pause 10:57 Uhr – 11:10 Uhr)

Frau KOSTRESEVIC und Frau HINTERLEITNER erläutern in einer ersten Runde die einzelnen Projekte vor den Präsentationsplänen und den Einsatzmodellen hinsichtlich der grundsätzlichen Konzeption, der Einhaltung der Planungsvorgaben, Flächenkennwerte und Kompaktheit der Baukörper.

Der Rundgang beginnt bei Projekt 01. Die Modelle werden in das Umgebungsmodell eingesetzt.

Anschließend ersucht der Vorsitzende die Verfahrensbetreuung die Präsentationspläne nach Typologien (nahezu quadratische Baukörper mit Innenhof, langgestreckte Form, flächige Form, Sonderform) zu gruppieren.

Mittagspause 12:20 Uhr – 13:10 Uhr

Diskussionsrundgang

13:10 Uhr – 16:00 Uhr

Die Fachpreisrichter*innen analysieren vor den Plakaten die Projekte entsprechend der städtebaulichen und architektonischen Qualitäten.

Von den Nutzervertreter*innen werden funktionale und technische Aspekte ergänzt.

Pause 16:00 Uhr – 16:20 Uhr

1. Bewertungsdurchgang

16:20 Uhr – 16:30 Uhr

Im Anschluss an die umfassende Analyse der einzelnen Beiträge erfolgt die Abstimmung über den Verbleib in der Bewertung. Der Vorsitzende schlägt vor, dass bei diesem Bewertungsdurchgang eine Pro-Stimme für den Verbleib erforderlich ist. Auf die Möglichkeit der Rückholung wird hingewiesen. Der Vorschlag wird vom Preisgericht einstimmig angenommen.

Projekt 01	keine Pro-Stimme	ausgeschieden
Projekt 02	5 Pro-Stimmen	verbleibt in der Bewertung
Projekt 03	keine Pro-Stimme	ausgeschieden
Projekt 04	keine Pro-Stimme	ausgeschieden
Projekt 05	1 Pro-Stimme	verbleibt in der Bewertung
Projekt 06	5 Pro-Stimmen	verbleibt in der Bewertung
Projekt 07	keine Pro-Stimme	ausgeschieden
Projekt 08	2 Pro-Stimmen	verbleibt in der Bewertung
Projekt 09	4 Pro-Stimmen	verbleibt in der Bewertung
Projekt 10	keine Pro-Stimme	ausgeschieden
Projekt 11	keine Pro-Stimme	ausgeschieden
Projekt 12	5 Pro-Stimmen	verbleibt in der Bewertung
Projekt 13	keine Pro-Stimme	ausgeschieden
Projekt 14	keine Pro-Stimme	ausgeschieden
Projekt 15	keine Pro-Stimme	ausgeschieden
Projekt 16	keine Pro-Stimme	ausgeschieden
Projekt 17	2 Pro-Stimmen	verbleibt in der Bewertung
Projekt 18	2 Pro-Stimmen	verbleibt in der Bewertung
Projekt 19	keine Pro-Stimme	ausgeschieden
Projekt 20	keine Pro-Stimme	ausgeschieden
Projekt 21	5 Pro-Stimmen	verbleibt in der Bewertung
Projekt 22	5 Pro-Stimmen	verbleibt in der Bewertung

Ergebnis des 1. Bewertungsdurchgangs:

Die Projekte 02, 05, 06, 08, 09, 12, 17, 18, 21 und 22 haben zumindest eine Pro-Stimme erhalten und verbleiben in der Bewertung.

2. Bewertungsdurchgang

16:30 Uhr – 17:15 Uhr

Unmittelbar anschließend wird der Antrag gestellt, die Projekte, die 5 Pro-Stimmen erhalten haben, als Gewinner*innen auszuwählen. Dies sind die Projekte 02, 06, 12, 21 und 22. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Projekte 05, 08, 09, 17 und 18, die noch in der Bewertung sind, werden nebeneinandergestellt und über deren Qualitäten und Mängel wird intensiv diskutiert.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass bei diesem Bewertungsdurchgang mit einer Stimmenmehrheit über eine Auswahl als Gewinner*in abgestimmt werden soll. Bei Bedarf (im Hinblick auf die Auslobungsvorgaben zu wenige oder zu viele zusätzliche Gewinner*innen) können weitere Abstimmungen erfolgen. Der Vorschlag wird vom Preisgericht einstimmig angenommen.

Projekt 05	2 Pro-Stimmen	nicht ausgewählt
Projekt 08	keine Pro-Stimme	nicht ausgewählt
Projekt 09	5 Pro-Stimmen	als Gewinner*in ausgewählt
Projekt 17	1 Pro-Stimme	nicht ausgewählt
Projekt 18	keine Pro-Stimme	nicht ausgewählt

Nach einer kurzen Diskussion wird einstimmig festgelegt, jedenfalls 7 Projekte als Gewinner*innen für die Weiterbearbeitung auszuwählen. Aus diesem Grund werden die Projekte 05, 08, 17 und 18 zurückgeholt und einer neuerlichen Diskussion unterzogen.

Nach eingehender Diskussion werden im Hinblick auf die volle Ausschöpfung der Maximalanzahl an Gewinner*innen folgende Anträge gestellt:

Es wird der Antrag gestellt, das **Projekt 17 als Gewinner*in auszuwählen**. Der Antrag wird mit 4:1 Pro-Stimmen angenommen.

Es wird der Antrag gestellt, das **Projekt 18 als 1. Nachrücker*in** zu nominieren. Der Antrag wird mit 3:2 Pro-Stimmen angenommen.

Es wird der Antrag gestellt, das **Projekt 05 als 2. Nachrücker*in** zu nominieren. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird der Antrag gestellt, das **Projekt 08 als 3. Nachrücker*in** zu nominieren. Der Antrag wird mit 4:1 Pro-Stimmen angenommen.

Feststellen des Ergebnisses der Preisgerichtssitzung

17:15 Uhr – 17:30 Uhr

Die Verfasserinnen und Verfasser der Projekte 02, 06, 09, 12, 17, 21 und 22 werden nach Vorlage einer positiven Eignungsprüfung zum Verhandlungsverfahren eingeladen.

Es handelt sich dabei um jene Wettbewerbsbeiträge, die aufgrund ihrer städtebaulichen Setzung, ihrer architektonischen Qualitäten sowie ihrer strukturellen Konzeption aus Sicht des Preisgerichts das größte Potential für eine Weiterentwicklung aufweisen.

Projekt 18 wird als 1. Nachrücker*in, Projekt 05 als 2. Nachrücker*in und Projekt 08 als 3. Nachrücker*in festgestellt und vorerst nicht zum Verhandlungsverfahren zugelassen.

Die Verfasserinnen und Verfasser der Beiträge 01, 03, 04, 07, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 19 und 20 werden ebenfalls nicht zum Verhandlungsverfahren zugelassen.

Weitere Vorgehensweise

17:30 Uhr – 17:45 Uhr

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die allgemeinen und individuellen Empfehlungen für die Weiterbearbeitung der Beiträge der Gewinner*innen und der Nachrücker*innen am nächsten Sitzungstag vom Preisgericht gemeinsam verfasst werden. Da somit am 1. Sitzungstag eine abschließende Beurteilung erfolgt und alle Entscheidungen getroffen worden sind, muss am 2. Sitzungstag das Preisgericht nicht mehr vollständig anwesend sein.

Die Gruppe der Gewinner*innen sowie die Nachrücker*innen werden nach Freigabe des Protokolls aufgefordert, Eignungsnachweise gem. Wettbewerbsunterlage Teil I vorzulegen. Nach positiver Prüfung werden die Ausschreibungsunterlagen der 2. Verfahrensstufe voraussichtlich in KW 27/2025 versandt.

Jene Teilnehmer*innen, die nicht zum Verhandlungsverfahren eingeladen werden, erhalten ein entsprechendes Informationsschreiben mit der Begründung für die Nicht-Zulassung.

Der Termin für die Kommissionssitzung wird für 26. und 27. November 2025 festgelegt. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Die Ausschreibungsunterlage des Verhandlungsverfahrens wird dem Preisgericht vor Versand übermittelt und im Umlauf beschlossen.

Die Anonymität gegenüber dem Preisgericht bleibt bis zum Abschluss der Kommissionssitzung des Verhandlungsverfahrens aufrecht.

Der Vorsitzende bedankt sich für gute Aufbereitung der Vorprüfung durch die Verfahrensbetreuung und die konzentrierte Diskussion durch das Preisgericht und die Berater*innen.

Ende der Sitzung um 17:45 Uhr.

2. Sitzungstag / Donnerstag, 05. Juni 2025

Beginn 08:00 Uhr

Teilnehmende (ohne Titel)

Rainer POST	Architekt, Vorsitzender
Fawad KAZI	Architekt
Bettina ZINIEL	Gesundheit Burgenland – Bgld. Krankenanstalten GmbH, Nutzerin
Dieter FEITEK	Gesundheit Burgenland – Bgld. Krankenanstalten GmbH, Nutzer Schriftführer
Katja KLINGHOLZ	Architektin
Luzius STIEFEL	Architekt
Anna KETTNER	Gesundheit Burgenland – Bgld. Krankenanstalten GmbH, Nutzerin
Christian HOFSTÄDTER	Landesimmobilien Burgenland GmbH
Thomas RICAR	Landesimmobilien Burgenland GmbH
Josef STROHMAIER	Landesimmobilien Burgenland GmbH
David PILGRAM	Gesundheit Burgenland – Bgld. Krankenanstalten GmbH
Christina WALLNER	Landesimmobilien Burgenland GmbH
Christian FINK	rechtliche Verfahrensbegleitung
Andrea HINTERLEITNER	technische Verfahrensorganisation
Caroline KOSTRESEVIC	ZT Hinterleitner, techn. Verfahrensorganisation
Monika ZEHETNER-POLEY	ZT Hinterleitner, techn. Verfahrensorganisation

Verfassen der Beschreibungen und Empfehlungen

Die Anwesenden verfassen gemeinsam die Beschreibungen, die allgemeinen und die individuellen Empfehlungen.

Ende 11:15 Uhr

- Anhang 1 Allgemeine Empfehlungen für die Weiterbearbeitung
- Anhang 2 Individuelle Empfehlungen für die Weiterbearbeitung
- Anhang 3 Projektbeschreibungen der nichtausgewählten Beiträge
- Beilage 1 Anwesenheitslisten (4 Seiten)

Anhang 1

Allgemeine Empfehlungen für die Weiterbearbeitung

- Auf die außerordentlichen Windverhältnisse an diesem Standort wird in Zusammenhang mit Maßnahmen gegen die sommerliche Überwärmung hingewiesen.
- Die Funktionsbereiche sind entsprechend der in der Wegematrix (Beilage D.1.03) definierten Nahebeziehungen anzuordnen.
- Die Bettenzimmer sollen sich möglichst zur Landschaft orientieren.
- Freibereiche von Cafeteria und Speisesaal sollen sich möglichst zur Landschaft orientieren.
- Die natürliche Belichtung ständiger Arbeitsplätze ist auch in den unteren Geschoßen gemäß den gesetzlichen Vorgaben (OIB-Richtlinien und Arbeitnehmerschutzgesetz) sicherzustellen.
- Die lichte Breite bei bettenbefahrbaren Verbindungswegen gem. Ziel- und Betriebsorganisation (Beilage D.1.01 Pkt. 4.5.18.) ist zu gewährleisten.
- Die Setzung der Stiegenhäuser soll im Hinblick auf die Entfluchtung lagemäßig optimiert werden.
- Die Entflechtung der Verkehrsströme, v.a. im Hinblick auf Logistik, Besucherverkehr und Rettungszufahrt ist zwingend sicherzustellen.
- Beim Heliport sind die Mindestabstände zu den Gebäuden zu berücksichtigen. Eine entsprechende Nähe des Heliports zur Zentralen Erstaufnahme (ZAE) ist zu gewährleisten (siehe Fragenbeantwortung Nr. 58 und 60).
- Sofern PV-Anlagen angedacht sind, sind Absturzsicherung und Fluchtweg sowie Brandschutz in Bezug auf den Dachaufbau darzustellen und zu beschreiben.
- **Es wird explizit darauf hingewiesen, dass im Verhandlungsverfahren die Nutzfläche je Funktionsbereich** (Diagnostik und Therapie, Pflege, Allgemeine Dienste, Krankenhausmanagement, Ver- und Entsorgung, Sonstige Einrichtungen) **um max. 4 % gegenüber der Vorgabe abweichen darf.**
Die maximale Bruttogrundfläche darf maximal 2 % überschritten werden. D.h. die gesamte Bruttogrundfläche darf höchstens 37.131 m² betragen.
Eine Überschreitung dieser Vorgaben führt zum Ausscheiden der Bieterin bzw. des Bieters. (siehe Teil I 1.C.1)

Anhang 2

Individuelle Empfehlungen für die Weiterbearbeitung

Projekt 02

- Das verglaste Hallendach ist im Hinblick auf den Wärmeeintrag zu präzisieren.
- Die Position des Heliports im westlichen Grüngürtel ist zu überdenken, zudem ist er zu nahe am Gebäude situiert.
- Die innenliegenden Stiegenhäuser sind im Hinblick auf die Einhaltung der brandschutztechnischen Anforderungen betreffend die Entfluchtung zu vermeiden.
- Die natürliche Belichtung der Speiserversorgung (ständige Arbeitsplätze) ist zu gewährleisten.
- Die Freibereiche von Cafeteria und Speisesaal sind zu trennen.
- Der Ladehof ist so zu dimensionieren, dass eine bessere Befahrbarkeit inkl. Rangieren möglich ist. Die Breite der Zu- und Ausfahrt zum/vom Ladehof ist im Hinblick auf gleichzeitige Befahrung zu überarbeiten.
- Die ZAE-Wartezone ist im Nahbereich zu den zugehörigen U/B-Räumen bzw. Ambulanzen anzuordnen.
- Auf die Einhaltung der Nutzflächen je Funktionsbereich und der BGF wird ausdrücklich hingewiesen.
- Die Erdkoffer zwischen den Technikzentralen im Untergeschoß sind nicht wirtschaftlich umsetzbar.
- Es werden ein Kollektorgang zum Solitärbauwerk und auch dort eine kleine Technikzentrale empfohlen.

Projekt 06

- Die Verortung des Kindergartens wird im Hinblick auf mögliche Erweiterungen hinterfragt.
- Eine Trennung des Mitarbeiter*innen- vom Besucher*innenparkplatz wird empfohlen.
- Die Wirtschaftlichkeit des 2. UG wird hinsichtlich des bodengeologischen Gutachtens hinterfragt.
- Die Technikzentrale ist schwerpunktmäßig im 1. UG (teil bis in 2. UG) an der Nordseite komplett unter der Erde eingeplant. Damit ist zu vermuten, dass die Lage der Elektrozentralen (Trafos, Notstromaggregat) in Bezug auf Einbringung sowie Luftführung, Schallschutz bzw. Wasserschäden eher ungünstig ist. Verbesserungen sind anzustreben.
- Die Technikzentralen für OP sind im selben Geschoß (1. OG) unmittelbar daneben angeordnet. Die Geschoßhöhe scheint für die horizontale Versorgung zu knapp bemessen.

Projekt 09

- Die Auffindbarkeit des Haupteinganges ist zu verbessern.
- Die Platzierung der Parkfelder ist derart zu gewichten, dass Aufenthaltsqualitäten im Außenraum entstehen.

- Die Engstelle beim Übergang zum südlichen Baukörper ist im Hinblick auf die Wegeführung zu überdenken.
- Die Wartebereiche sind näher an die Ambulanzen zu rücken.
- Die Integrierte Ambulante Einrichtung (EVA) ist entsprechend den Vorgaben in der Nähe der zentralen Anmeldung und Entlassung anzuordnen.
- Die Situierung des Heliports im Parkplatzbereich ist zu überdenken. Der Heliport und die Rettungszufahrten sind zu entflechten.
- Beim Ladehof ist die Rangierbarkeit zu verbessern und die Zufahrt von den Parkplätzen zu trennen.
- Auf die Einhaltung der Nutzflächen je Funktionsbereich wird ausdrücklich hingewiesen.

Projekt 12

- Die Gestaltung des Freiraums muss im Lage- und Erdgeschoßplan besser lesbar und bewertbar sein.
- Die Tragstruktur muss in den Plänen erkennbar sein.
- Es ist nachzuweisen, dass die Parkplätze im Untergeschoß bei Starkregenereignissen nicht überflutet werden.
- Die natürliche Belichtung des Parkdecks soll geprüft werden.
- Der Zugang zur Umbettung (OP) ausschließlich über den Aufwachraum ist nicht zulässig.
- Der Therapiegarten im 2. Obergeschoß ist aufgrund der Windanfälligkeit zu hinterfragen.
- Die angedachte intensive Begrünung der Innenhöfe ist in Bezug auf die Machbarkeit nachzuweisen.
- Das Lichtraumprofil des Ladehofes ist im Hinblick auf LKW-Befahrbarkeit zu überprüfen.
- Auf die Einhaltung der Nutzflächen je Funktionsbereich und der BGF wird ausdrücklich hingewiesen.

Projekt 17

- Die Kompaktheit und Enge des Baukörpers ist hinsichtlich zukünftiger Flexibilität sowie der Innenraumqualitäten zu hinterfragen.
- Die Integrierte ambulante Einheit (EVA) ist gemäß schematischer Funktionsanordnung (Beilage D.1.04) im EG anzuordnen (da vorgelagerte Einheit zur ZAE).
- Die innenliegenden Stiegenhäuser sind im Hinblick auf die Einhaltung der brandschutztechnischen Anforderungen betreffend die Entfluchtung zu vermeiden.
- Bei den Funktionsbereichen 3.03 (Speiseversorgung), 5.08 (Wartung und Reparatur) und 5.11 (Haus- und Transportdienst) fehlt die natürliche Belichtung der ständigen Arbeitsplätze.
- Die Höhen der Lüftungszentralen sind nicht plausibel.
- Der Heliport soll näher zur Notfallaufnahme positioniert werden.

- Die Zuwegung für Rettung, Besucher*innen und Personal ist zu entflechten. Die entsprechenden Wenderadien müssen plausibel sein.
- Auf die Einhaltung der Nutzflächen je Funktionsbereich wird ausdrücklich hingewiesen.
- Es wird ein begehbare Kollektor zwischen der abgesetzten Energiezentrale und dem Hauptgebäude empfohlen.

Projekt 21

- Das Glasdach der Magistrale ist im Hinblick auf den Wärmeeintrag zu präzisieren.
- Die Situierung der Cafeteria in unmittelbarer Nähe zum Ladehof wird in Frage gestellt.
- Funktionsbezogene Wartezonen sind zu präzisieren und sollen nicht ausschließlich offen in der Magistrale verortet werden.
- Der Heliport ist näher an das Gebäude heranzurücken.

Projekt 22

- Die räumliche Nähe des mittleren und des östlichen Baukörpers zueinander ist hinsichtlich Belichtung, Belüftung und Brandschutz zu überarbeiten.
- Die Fassade und das Glasdach der Eingangshalle sind im Hinblick auf den Wärmeeintrag zu präzisieren.
- Ein getrennter Zugang für Mitarbeiter*innen ist vorzusehen. Dabei ist insbesondere die Übergabe der Kinder im Kindergarten in Verbindung mit dem weiteren Zugang zum Gebäude zu überarbeiten (Durchgang zu Personalgarderoben durch Tagesklinik).
- Die Lage des Shops in der Magistrale im Bereich des 2-geschoßigen Luftraums wird in Frage gestellt.
- Eine klare Trennung von öffentlichen und nicht öffentlichen Funktionen entlang der Magistrale im Untergeschoß ist sicherzustellen.
- Die ständigen Arbeitsplätze in der Speisenversorgung sind natürlich zu belichten.
- Eine Trennung des Mitarbeiter*innen- vom Besucher*innenparkplatz wird empfohlen.
- Auf die Einhaltung der Nutzflächen je Funktionsbereich wird ausdrücklich hingewiesen.
- Die Wirtschaftlichkeit des 2. UG wird hinsichtlich des bodengeologischen Gutachtens hinterfragt.
- Zurzeit sind die Technikzentralen schwerpunktmäßig im 2. UG komplett innenliegend und im Freien am Dach dargestellt. Damit ist zu vermuten, dass die Lage der Elektrozentralen (Trafos, Notstromaggregat) in Bezug auf Einbringung sowie Luftführung, Schallschutz bzw. Wasserschäden eher ungünstig ist. Eine Verbesserung ist anzustreben.
- Die Steigschächte für die Versorgung der OP-Bereiche aus den Technikzentralen (vom 2. UG oder vom Dach) mit zwischenliegendem Geschoß sind nicht dargestellt. Kurze Wege wären wichtig.

Anhang 3

Projektbeschreibungen der nichtausgewählten Beiträge

Projekt 18 (1. Nachrücker*in)

Das Volumen des Baukörpers wird Richtung Osten terrassiert und es werden schmale Innenhöfe eingeschnitten. Der Bereich des Hauptzugangs wird durch ein auskragendes Obergeschoß überdeckt. Die Freiräume auf den Terrassen werden als besondere Qualität gesehen. Kontroversiell diskutiert wird deren Ausrichtung. Nachteilig gesehen wird die schwere Orientierbarkeit in den tiefen Trakten des EG.

Empfehlungen [für den Fall der Nachrückung]:

- Die engen Lichthöfe werden hinsichtlich ihrer räumlichen Qualität in Frage gestellt und sind diesbezüglich zu verbessern.
- Die Auffindbarkeit des Hauptzugangs ist zu verbessern.
- Das Tragwerk - insbesondere bei den auskragenden Bauteilen - ist darzustellen.
- Die Dialyse und die Tagesklinik sind gemäß schematischer Funktionsanordnung (Beilage D.1.04) im EG anzuordnen.
- Im Hinblick auf die engen Höfe ist die natürliche Belichtung ständiger Arbeitsplätze auch in den unteren Geschoßen (in den Laboren, in der Pathologie und in der Speiserversorgung) gemäß den gesetzlichen Vorgaben (OIB-Richtlinien und Arbeitnehmerschutzgesetz) sicherzustellen.
- Die Lage des Heliports ist weit entfernt von ZAE und daher entsprechend anzupassen.
- Auf die Einhaltung der Nutzflächen je Funktionsbereich und der BGF wird ausdrücklich hingewiesen.

Projekt 05 (2. Nachrücker*in)

Der Entwurf besteht aus drei stringenten Nord-Süd-orientierten Riegeln, die einem strengen Raster folgen. Das Erscheinungsbild wirkt eher introvertiert. Eine Vernetzung mit der umgebenden Landschaft wird vermisst.

Empfehlungen [für den Fall der Nachrückung]:

- Die Härte der architektonischen Anmutung von Norden ist zu überdenken.
- Die schematische Gestaltung des Außenraums ist hinsichtlich der Aufenthaltsqualität zu differenzieren.
- Die EVA durchs ist Gebäude entspricht hinsichtlich der Wegematrix nicht den Anforderungen.
- Die Integrierte Ambulante Einrichtung (EVA) ist entsprechend den Vorgaben gut sichtbar in der Nähe der zentralen Anmeldung und Entlassung anzuordnen.
- Die Lage des Heliports ist weit entfernt von ZAE und daher entsprechend anzupassen.
- Die innenliegenden Stiegenhäuser sind im Hinblick auf die Einhaltung der brandschutztechnischen Anforderungen betreffend die Entfluchtung zu vermeiden.
- Der OP-Bereich ist nicht an eine Technikzentrale angebunden. Die Höhen der Technikzentralen sind zu niedrig.

- Die Zu- und Ausfahrt zum Ladehof ist im Hinblick auf die Breite bei gleichzeitiger Befahrung zu überarbeiten. Eine Wendemöglichkeit im Ladehof ist nicht gegeben.
- Auf die Einhaltung der Nutzflächen je Funktionsbereich wird ausdrücklich hingewiesen.
- Technikzentralen sind schwerpunktmäßig im 1. UG und 2. UG eingeplant. Damit ist zu vermuten, dass die Lage der Elektrozentralen (Trafos, Notstromaggregat) in Bezug auf Einbringung sowie Luftführung, Schallschutz bzw. Wasserschäden eher ungünstig ist. Die Technikzentrale für den OP-Bereich ist ein Geschosß darüber seitlich versetzt eingeplant. Luftwege aufgrund des Sprungs in den Geschosßhöhen der Bauteile sind dazustellen.

Projekt 08 (3. Nachrücker*in)

Auf einem zweigeschoßigen Sockel, der sich in die Landschaft einfügt, sitzen die Bettenstationen als Türme mit Ausblick in die umgebende Natur. Der Wettbewerbsbeitrag wird als selbstbewusstes und interessantes Konzept gesehen, wobei einige funktionale Mängel vorhanden sind.

Empfehlungen [für den Fall der Nachrückung]:

- Der Übergang vom Sockelbaukörper zu den Rundbaukörpern ist nicht adäquat gelöst.
- Die tiefen Raumzonen im Sockelbereich sind einer natürlichen Belichtung zuzuführen. Die Innenraumqualitäten sind in diesem Bereich zu steigern.
- Im OP-Bereich sind die Rüstflächen nachzuweisen.
- Die Anlieferung erfolgt über den Parkplatz und führt zu sich kreuzenden Wegen mit dem Besucher*innenverkehr. Die Verkehrsströme sind zu entflechten.
- Auf die Einhaltung der Nutzflächen je Funktionsbereich und der BGF wird ausdrücklich hingewiesen.
- Technikzentralen sind schwerpunktmäßig im 1. UG an der Nordseite komplett unter der Erde eingeplant. Damit ist zu vermuten, dass die Lage der Elektrozentralen (Trafos, Notstromaggregat) in Bezug auf Einbringung sowie Luftführung, Schallschutz bzw. Wasserschäden eher ungünstig ist. Eine Verbesserung ist anzustreben.

Projekt 01

Die Funktionen sind in zwei Baukörpern untergebracht, die nach Norden und Süden gestaffelt sind. Die Ausgestaltung des Volumens erscheint dem Preisgericht etwas widersprüchlich. Die Situierung des Parkplatzes in L-Form lässt die Klinik in den Hintergrund treten und verhindert eine entsprechende Adressbildung.

Der Ladehof ist für eine Wendemöglichkeit zu gering dimensioniert. Die EVA kann entgegen den Auslobungsvorgaben nicht über die zentrale Anmeldung bedient werden, da sie sich in einem getrennten Bauteil befindet. Der getrennte Zugang zur Dialyse ist schwer auffindbar und verfügt über keine entsprechenden unmittelbaren Parkmöglichkeiten.

Kritisch wird bemerkt, dass die Zufahrt zu den Parkplätzen, die Rettungsvorfahrt und die Zufahrt zum Ladehof nahe beieinanderliegen und dadurch Konflikte vorprogrammiert sind. Dies gilt umso mehr, als der Heliport ebenfalls auf dem Parkplatz situiert ist.

Projekt 03

Durch das Überschieben von fünf Baukörpern entsteht ein Geflecht. Kritisiert werden die Engstellen und die eingeschränkten Belichtungen insbesondere im UG und EG, die zwischen den Baukörpern entstehen.

Der Ladehof ist für eine Wendemöglichkeit zu gering dimensioniert. Die Belichtung von Pathologie, Labor und Speiseversorgung im Untergeschoss entlang eines schmalen Lichthofes ist teils nicht ausreichend gegeben.

Bei der Zufahrt zum nördlichen Ladehof und zur Tagesklinik bestehen problematische Überschneidungen. Alle anderen Zufahrten sind entflochten.

Bei einzelnen Funktionsbereichen wird die Vorgabe für die Nutzfläche unterschritten.

Projekt 04

Auf einem Sockel sitzen zwei Baukörper, die - zueinander verschoben – ein zurückgestaffeltes Volumen bilden. Hinterfragt wird die umlaufende Terrassierung, die im Hinblick auf die Umgebung nicht differenziert. Die eingeschnittenen Lichthöfe scheinen zu eng, um im EG qualitätsvolle Innenräume zu schaffen.

Kritisch wird angemerkt, dass sämtliche Stiegenhäuser innenliegend situiert sind. Für eine Entfluchtung sind kostenrelevante Begleitmaßnahmen erforderlich.

Die Bündelung sämtlicher Zufahrten wird für den Betrieb kritisch gesehen. Die Lage des Heliports unmittelbar neben dem Therapiegarten wird in Zweifel gezogen.

Projekt 07

Auf einer verbindenden Sockelebene sitzen abgetreppte Baukörper, wobei sich deren Volumetrie einzig aus den notwendigen Flächen zu ergeben scheint. Es fehlt an Klarheit im Hinblick auf die Ausbildung der Baukörper. Die Stirnseite eines Baukörpers reicht nahe an die Straße, was als wenig elegant empfunden wird.

Bei der Verortung einzelner Funktionsbereiche werden grobe Mängel gesehen. Speiseversorgung und Speisesaal sowie Tagesklinik und Dialyse sind im 2. OG situiert und nicht in gewünschter Weise zentral verortet. Dies gilt auch für das Krankenhausmanagement.

Die Trennung der Verkehrsströme ist funktional gelöst. Der im Süden situierte Therapiegarten bildet durch die großzügige Fläche einen Mehrwert für die Patient*innen.

Das Projekt weist sowohl einen großen Bruttorauminhalt als auch eine große Hüllfläche auf.

Projekt 10

Der Entwurf zeigt eine freie Form, die keinen unmittelbaren Bezug zur Umgebung aufnimmt. Der Baukörper ist abgetreppt. Es handelt sich grundsätzlich um einen städtebaulich interessanten Beitrag.

Im Hinblick auf die Funktionalität bestehen Mängel. Durch die vorgeschlagene Trakttiefe entsteht eine große unbelichtete Fläche. Es wird bezweifelt, ob die geforderten Funktionen ausreichend belichtet werden können. Die Speiseversorgung im Untergeschoß ist ebenfalls nicht ausreichend belichtet.

Kritisch gesehen wird die Situierung des Kindergartens über der Bettenstation. Die Größe der Technikflächen liegt deutlich unter dem Bedarf eines Krankenhauses dieser Größe.

Sehr problematisch wird die Überlagerung der Zufahrt zu den Stellplätzen, der Rettungszufahrt, des Haupteingangs und des Heliports gesehen.

Die BGF liegt deutlich unter der zulässigen Fläche. Dies ist einerseits durch die geringe Technikfläche und andererseits durch den geringen Verkehrsflächenanteil mit teils sehr engen Gängen bedingt.

Projekt 11

Ein Sockel verbindet drei modulare Baukörper. Der Heliport ist prominent situiert. Der Kindergarten ist als eigener kleiner Pavillon im Süden des Bauplatzes angeordnet. Der Zugang ist im Norden situiert und abgerückt von der Straße.

Das Projekt weist mehrere funktionale Mängel auf. Der Zentral-OP befindet sich im UG und ist nicht in geforderter Weise an die Intensivstation, die sich im 2. OG befindet, angebunden. Die Technikflächen sind für ein Krankenhaus dieser Größe zu gering dimensioniert. Über einen Großteil der Stiegenhäuser ist keine direkte Entfluchtung ins Freie möglich.

Die Trennung der Verkehrsströme ist funktional gelöst.

Es liegt eine große Hüllfläche und eine geringe Kompaktheit vor.

Projekt 13

Auf einem nahezu quadratischen Grundriss wird der Baukörper über vier Ebenen und um vier Innenhöfe entwickelt. Eine große zusammenhängende Parkplatzfläche bildet das Entree zum Krankenhausareal. Die diesbezügliche Anmutung wird als nicht angemessen empfunden.

Ein besonderer Kritikpunkt bei diesem Projekt besteht in dem Umstand, dass der Zugang zum Gebäude über einen Innenhof erfolgt und nicht entsprechend sichtbar ausgebildet ist. Der Heliport am äußersten Ende des Grundstücks ist von der ZAE zu weit entfernt.

Nachteilig für die Versorgung mit Medien ist die Situierung der großen Technikzentralen weit entfernt von den hochinstallierten Funktionsbereichen.

Die Erschließung ist grundsätzlich entflochten. Allerdings bestehen hinsichtlich der Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Bushaltestelle) durch den (großen vorgelagerten) Parkplatz weite Wege.

Die einzelnen Funktionsbereiche sind zum Teil deutlich größer als die Vorgabe.

Projekt 14

Eine klare städtebauliche Grundhaltung wird vermisst. Die Addition von Baukörpern um einen begrünten Innenhof zeigt eine gewisse Beliebigkeit und eine stark fragmentierte heterogene Form. Ein „roter Faden“ fehlt aus Sicht des Preisgerichts.

Im Hinblick auf die Funktionalität bestehen Mängel. Der geforderte separate Eingang zur Dialyse und Tagesklinik fehlt. Die Technikflächen sind deutlich geringer als der Bedarf eines Krankenhauses dieser Größe. Die Orientierung innerhalb des Gebäudes ist durch die Grundrisstypologie sehr schwierig.

Rettungszufahrt und Anlieferung erfolgen über dieselbe Zufahrtsstraße, was problematisch gesehen wird. Der Anlieferungsbereich erlaubt keine entsprechende Wendemöglichkeit.

Die maximal vorgegebene BGF wird deutlich unterschritten. Dies ist u.a. dem Fehlen von Technikflächen geschuldet.

Projekt 15

Die Funktionseinheiten werden auf mehrere Baukörper aufgeteilt. Runde Baukörper bilden den Eingang und verdecken den Haupteingang der Klinik. Das Vorsehen einzelner Pavillons wird kritisch gesehen, weil dadurch die Flexibilität eingeschränkt wird. Die Überlegungen im Hinblick auf die Ausgestaltung der Innenhöfe erschließen sich dem Preisgericht nicht. Deren Nutzung scheint jedenfalls eher schwer möglich.

Bei der Funktionalität bestehen einige Mängel. So ist die zentrale Therapie abgekoppelt und die Nutzung der zentralen Anmeldung für die EVA nicht möglich. Die Bettenzimmer sind teils derart situiert, dass kein Ausblick in die Natur möglich ist. Im Hinblick auf die Belichtung des Labors, der Pathologie und die Speisenversorgung bestehen Probleme.

Die Erschließung ist grundsätzlich entflochten. Dies erfolgt durch mehrfache Durchbrechung des vorgegebenen Grünstreifens.

Die Verkehrsfläche weist einen vergleichsweise sehr hohen Anteil auf.

Projekt 16

Die gewählte Ausgestaltung der Baukörper wird unter Bezugnahme auf die historische Hofarchitektur hergeleitet. Ein gewisser malerischer Ansatz kann nicht abgesprochen werden, letztlich wird die Ausgestaltung jedoch als zu rigide wahrgenommen. Aus Sicht des Preisgerichts handelt es sich um ein Konglomerat an Volumina, dem eine Ordnung fehlt.

Die engen Lichthöfe bilden keine qualitätsvollen Räume. So ist etwa die Speisenversorgung teils unterbelichtet. Die Wegeführung im Innern wird als unklar empfunden. Die Situierung von Bettenzimmern zum Innenhof wird als problematisch angesehen.

Die Erschließung ist grundsätzlich entflochten. Die Situierung des Heliports kann allenfalls zu Konflikten führen.

Projekt 19

Es handelt sich um schematische Baukörper, die mit Innenhöfen versehen sind. Die Situierung erfolgt eher im nördlichen Bereich des Grundstückes. Im Hinblick auf die städtebauliche Anordnung bestehen seitens des Preisgerichts grundsätzlich keine Einwände.

Im Hinblick auf die Funktionalität bestehen die Hauptkritikpunkte in der Situierung der Bettenzimmer und der Ausgestaltung des Ladehofes. Ca. 40 % der Bettenzimmer sind zu Innenhöfen hin ausgerichtet, was einerseits dem Wohl der Patient*innen als abträglich einzustufen ist und andererseits angesichts der umgebenden Landschaft unverständlich ist.

Die Zufahrten sind entsprechend entflochten. Die Zufahrt zum Ladehof erfolgt über den Süden, was grundsätzlich möglich ist. Der Heliport ist im Norden des Areals verortet, müsste allerdings noch entsprechend von den Gebäuden abgerückt werden.

Das Projekt weist eine große Hüllfläche auf. Insgesamt sieht das Preisgericht einen großen „Fußabdruck“.

Projekt 20

Es handelt sich um ein eher flächenintensives Projekt. Es besteht aus einem quadratischen Hauptelement und mehreren quadratischen Satellitenelementen. Der Grundriss wird als komplex und im Hinblick auf die Orientierung als geradezu labyrinthisch wahrgenommen.

Das Projekt weist einige funktionale Mängel auf. Die Ausgestaltung von mehreren Satelliten führt zu Einschränkungen bei der Flexibilität. Betriebsorganisatorische Probleme bestehen durch die Aufteilung der EVA auf zwei Geschoße. Die Dialyse ist im 1. OG angesiedelt. Durch die engen Höfe bestehen teilweise Probleme bei der Belichtung. Die Stiegenhäuser sind teils nach innen situiert, was eine Entfluchtung nur mit kostenrelevanten Zusatzaufwänden ermöglicht.

Die Rettungszufahrt ist über den Ladehof vorgesehen. Diesbezügliche Konflikte bei Rettungseinsätzen sind geradezu vorprogrammiert.

Die maximalen BGF werden erheblich unterschritten. Zugleich weist das Projekt eine eher geringe Kompaktheit auf, was bei der Errichtung und im Betrieb zu entsprechenden Kosten führen könnte.

Generalplaner-Wettbewerb Neubau Klinik Gols
 Geladener, einstufiger Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren

Anwesenheitsliste zur Preisgerichtssitzung

Pannonia Tower Hotel****, 7111 Parndorf

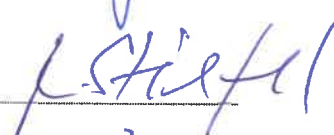
1. Sitzungstag / Mittwoch, 04. Juni 2025

Name	Unterschrift
------	--------------

KATA KUINABOLZ	
----------------	---

JORANTH POST ARCHITECTEN	
--------------------------	--

LUZIUŠ STIEFEL	
----------------	--

FAWAD KAZI ARCHITEKT GMBH	
---------------------------	---

FAWAD KAZI	
------------	---

RAINER POST WERTZ	
----------------------	--

Dieter Feitel	
---------------	---

Armin Kettner	
---------------	---

Bettina Zinzel	
----------------	---

CHRISTIAN HOTSTÄNDER	
----------------------	--

HANNELORE-ORISLA HORAK	
------------------------	--

RECHTMANN Dietmar	
-------------------	---

THOMAS RICAR	
--------------	--

Josef Strohmaier	
------------------	--

Generalplaner-Wettbewerb Neubau Klinik Gols

Geladener, einstufiger Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren

Anwesenheitsliste zur Preisgerichtssitzung

Pannonia Tower Hotel****, 7111 Parndorf

1. Sitzungstag / Mittwoch, 04. Juni 2025

Name

Unterschrift

DAVID PICSRAM

DS-PH

Franz Oller

←

Stefhan Kriwanek

King

Christina Wellner

to

Johanna BENEDEK

Almadh

Anabela HINTERKEITNER

ki

Caroline Kostresovic

ka

Monika ZEHETNER-POLEY

Jer-Ref

CHRISTIAN FRANK

CV

Generalplaner-Wettbewerb Neubau Klinik Gols
 Geladener, einstufiger Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren

Anwesenheitsliste zur Preisgerichtssitzung

Pannonia Tower Hotel****, 7111 Parndorf

2. Sitzungstag / Donnerstag, 05. Juni 2025

Name

Unterschrift

KATJA KUNALFAZ DORANTHPOST

K. Kunalfaz

FAWAD KAZI

F. Kazi

LUZUS STIEFEL

L. Stiefel

RAINER POST

R. Post

RETINA ZINEL

R. Zinel

Anna Kettner

A. Kettner

Dieter Feitek

D. Feitek

Josef Stadmeier

J. Stadmeier

Christina Hotschadorf

C. Hotschadorf

THOMAS RICAR

T. Ricar

Christina Wolkner

C. Wolkner

DAVID PILGRAD

D. Pilgrad

Geladener, einstufiger Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren

Pannonia Tower Hotel****, 7111 Parndorf

2. Sitzungstag / Donnerstag, 05. Juni 2025

Unterschrift

Kowika ZEHETNER - POLEY

Ger-Puf

CHRISTIAN FINE



Andrea Hinterleitner

h

Caroline Kostresovic

Korte